Niederschrift über die Sitzung

des beschließenden Bau- und Umweltausschusses Furth

Tag und Ort:	am **27.05.2019** im Sitzungssaal der Gemeinde Furth
Vorsitzender:	Horsche, 1. Bürgermeister
Schriftführer:	Bruckmoser, Bauamtsleiter
Eröffnung der Sitzung:	Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um **19:00** Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
Anwesend:	Von den 9 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Bau und Umweltausschusses Furth sind **8** anwesend.

Eichstetter Helmut	
Gewies Matthias	
Halbinger Alois	
Steffel Josef	i.V. für Hammerl Bartholomäus
Lederer Andreas	
Rieder Sebastian	i.V. für Popp Florian
Rössel Peter	

Es fehlt entschuldigt: Popp Florian
Scherble Hans-Peter
Hammerl Bartholomäus

Es fehlen unentschuldigt: - / -

Zudem sind anwesend:

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Bau- und Umweltausschuss somit nach Art. 47 Abs. 2,3 GO, Art. 32 Abs. 2 GO, Art 33 GO, Art. 34 Abs. 1 KommZG beschlussfähig ist.

Öffentlicher Sitzungsteil

TOP 1 – Genehmigung der letzten Niederschrift

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
51	8	8	0	Die Niederschrift der letzten Bau- und Umweltausschuss-sitzung vom 29.04.2019 wird von den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses ohne Einwand genehmigt.

TOP 2 – Informationen und Bekanntgaben

TOP 2/1 – Schülerlotsen

Einige Schulweghelfer (Erwachsene) verrichten derzeit in den Morgenstunden ehrenamtlichen Dienst, um den Kindern einen sicheren Schulweg bereiten zu können. Ein Further Bürger stellt nun den Antrag, den Dienst der Schulweghelfer auch auf die Mittagsstunden von 11:30 bis ca. 13:00 Uhr auszuweiten.
In vielen Gemeinden leisten auch Schüler einen entsprechenden Schülerlotsendienst. Lt. Verkehrswacht Bayern ist der Schülerlotsen- bzw. Schulweghelferdienst ehrenamtlich. Eine Würdigung der Tätigkeit erfolgt durch die Schulleitung oder die Kommune im Rahmen von Schulveranstaltungen oder in ähnlicher geeigneter Weise. Die Gewinnung von Schülerlotsen ist ein vorrangiges Ziel und wurde vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus diesbezüglich an alle tangierten Schulen Bayerns schriftlich mit der Aufforderung zur Anwerbung von Schülerlotsen versandt. Ein entsprechender positiver Vermerk im Zeugnis durch die Schule ist vorgesehen.
Die erforderliche Ausbildung erfolgt durch die Polizei.

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses Furth sehen einen grundsätzlichen Bedarf an Schulweghelfern / Schülerlotsen in den Mittagsstunden. Durch die Gemeinde wird ein Aufruf zum Verrichten des Schulweghelferdienstes als freiwillige Leistung gestartet. Auch die Möglichkeit der Abdeckung der Zeiten durch Schüler der Mittelstufe wird angestrebt und entsprechend an die Schulleitung der GMS Furth herangetragen. Sind diese Maßnahmen nicht erfolgversprechend muss über die Einführung einer Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Personen nachgedacht werden.

2/2 – Pilotförderung Hausanschluss Glasfaser

Derzeit wird von den Landesvermessungsbehörden Erhebungen zum Interesse an geförderten Gigabit-Ausbauten für Kommunen durchgeführt. Hierbei benötigt das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat Rückmeldungen, ob bei den Gemeinden Interesse an einem geförderten Gigabit-Ausbau für gewerbliche und / oder private Anschlüsse in bereits mit mind. 30 Mbit/s versorgten Gebieten besteht. Die Gemeinde Furth schließt sich der Pilotförderung an und stellt dahingehend eine Interessenbekundung für den Ortsteil Geberskirchen.

2/3 – Sanierung Unterflurhydrant Edlmannsberg 2

Ein Unterflurhydrant auf Höhe Edlmannsberg 2 sickert nicht, wodurch die Funktionsfähigkeit eingeschränkt ist und der Hydrant ausgetauscht werden muss. Der Unterflurhydrant wird lt. WZV im Rahmen des Gehwegbaus durch einen Oberflurhydranten ersetzt.
Weiter wurde die Gemeinde darauf aufmerksam gemacht, dass die Löschwasserversorgung für Edlmannsberg im Brandfall durch das Trinkwassernetz nicht ausreichend

gewährleistet werden kann. Im Betriebszustand B3 kann gemäß Rohrnetzberechnung die Löschgruppe I nicht zur Verfügung gestellt werden.
Es werden dahingehend Möglichkeiten gesucht, die Löschwasserversorgung mittels Löschwasserteich oder aufgelassenen Güllegruben sicherzustellen. Herr Halbinger gibt an, dass Herr Wenleder eine Güllegrube besitzt, di nicht mehr verwendet wird.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
52	8	8	0	Dem Ersatz des Unterflurhydranten auf Höhe Edlmannsberg 2 durch einen Oberflurhydranten wird zugestimmt. Die Verwaltung nimmt im Rahmen des Feuerlöschwesens Kontakt mit potenziellen Güllegrubenbesitzern in Edlmannsberg auf um diese als Reserve nutzen zu können. Durch die Verwaltung wird weiter eine Liste erstellt, welche Landwirte über selbstansaugende Güllefässer verfügen, diese Liste wird den gemeindlichen Feuerwehren zur Verfügung gestellt.

TOP 3 - Starkregenmanagement Auenweg II
- entfällt Mangels aufbereiteter Unterlagen durch das Ingenieurbüro -
→ Wird auf die nächste Bau- und Umweltausschusssitzung verschoben

TOP 4 - Bauantrag: Ersatzbau einer landwirtschaftlichen Unterstellhalle, Dorfstraße 9, Fl-Nr. 18, Gmk. Arth
Geplant ist der Ersatzbau einer landwirtschaftlichen Unterstellhalle mit Außenmaßen von 24,36 m x 9,24 m. Die Außenmaße werden nicht verändert. Ebenfalls bleibt die Höhe gleich. Es werden andere Zufahrtsmöglichkeiten zum Gebäude gewählt.
Für das zur Bebauung vorgesehene Grundstück ist kein Bebauungsplan vorhanden. Die Bebauung erfolgt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) nach § 34 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht dem Baugebiet der BauNVO Dorfgebiet. Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein.
Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.
Der Bauherr wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Gebäude im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet als Ersatzbau errichtet wird. Für Schäden durch Hochwasser übernimmt die Gemeinde Furth keine Haftung. Die Prüfung der Rechtmäßigkeit des Ersatzbaus wird durch das WWA Landshut und die Wasserrechtsbehörde am LRA Landshut noch durchgeführt.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
53	8	8	0	Dem vorgenannten Antrag auf Ersatzbau einer landwirtschaftlichen Unterstellhalle auf dem Grundstück Dorfstraße 9 Fl-Nr. 18, Gmk. Arth wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Bauherr wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Gebäude im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet als Ersatzbau errichtet wird. Für Schäden durch Hochwasser übernimmt die Gemeinde Furth keine Haftung.

TOP 5 - Änderung des Bebauungsplanes Hinter der Etz mit Deckblatt 7 des Marktes Ergolding

Der Marktgemeinderat hat am 29.05.2018 beschlossen, den Bebauungsplan „Hinter der Etz“ im Bereich der Grundstücke Fl-Nr. 3343/5, 3343/7, 3343/8, 3343/9 und 3343/6 der Gemarkung Ergolding (Schinderstraßl) zur Schaffung eines Baurechts für den Bau von Mehrfamilienhäusern(maximal insgesamt 53 Wohneinheiten) mit Stellplätzen zu ändern. Für den Bereich soll ein „Allgemeines Wohngebiet“ festgesetzt werden.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
54	8	8	0	Die Planung berührt die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde Furth nicht. Durch die Gemeinde Furth wird im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB kein Einwand erhoben.

TOP 6 - Versetzung Straßenlaterne, Beim Jägerwirt 9, Fl-Nr. 438/4, Gmk. Furth

Das Grundstück „Beim Jägerwirt 9“ verfügt in südlicher Richtung über einen Stellplatz aus Richtung „Auenweg“. Im Zufahrtsbereich zu errichteten Stellplätzen steht eine Straßenlaterne. Der Antragsteller beantragt nun die Versetzung oder den vollständigen Rückbau der Straßenlaterne, damit er die Zufahrt zum Grundstück auch mit großen Fahrzeugen besser nutzen kann.
Konflikte mit dem Bebauungsplan existieren im Rahmen der Positionsfestlegung der Straßenlaterne nicht.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
55	8	8	0	Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Versetzung der Straßenlaterne auf Kosten des Antragstellers zu. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Antragsteller einen neuen Standort zu finden und die Kosten an den Antragsteller vorab umzulegen.

TOP 7 - Auftragsvergabe Versorgungsleitungen Interimslösung Kindergarten Furth

7/1 – Kanal & Wasser

Die Containeranlage für den Kindergarten Furth wird Ende Juni geliefert & errichtet. Um die vor kurzem erneuerte Siedlungsstraße unberührt zu lassen, werden die bereits im Grundstück befindlichen Wasser- und Abwasserleitungen als Anschlusspunkt verwendet. Diese befinden sich auf Höhe des Obstpresshauses. Parallel zur Siedlungsstraße auf ca. 50 m Länge werden die neuen Wasser- und Abwasserleitungen verlegt.
Nach Rückbau der Containeranlage sind die neu erstellten, zentral liegenden Anschlüsse auch für Veranstaltungen auf der Festwiese von Vorteil.
Vom neu erstellten Hausanschlussschacht werden noch Grundleitungen zu den Übergabepunkten verlegt.
Der Rückbau der Grundleitungen erfolgt durch den gemeindlichen Bauhof.
Es wurden vier Firmen zur Angebotsabgabe angefragt. Bei der Verwaltung gingen leider nur ein Angebot sowie eine Absage ein.

Die Firmen Schober und Eichstetter haben ein Angebot abgegeben, Firma Schober erst am 27.05.2019 gegen 17:30 Uhr. Eine Vergleichbarkeit der Angebote konnte nicht mehr hergestellt werden. Die Angebotspreise der Anbieter lagen bei unter 20.000 €.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
56	8	8	0	Die Verwaltung wird beauftragt eine Vergleichbarkeit der Angebote herzustellen und den Auftrag für die Verlegung der Wasser- und Abwasserleitung zu einem maximalen Angebotspreis von 20.000 € an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

7/2 – Elektrische Versorgung / Stromversorgung des Grundstücks
Bei einem Besichtigungstermin wurde von der Fa. Elektro Emslander vorgeschlagen am Stromverteilerkasten in der Siedlungsstraße (Höhe Spielplatz) die Zuleitung für die Container anzuschließen. Laut Aussage der Fa. Emslander wurde von der Fa. Bayernwerk bestätigt, dass dieser Anschluss möglich und ausreichend ist.
Nach Antragstellung wurde jedoch von der Fa. Bayernwerk eine nicht ausreichende Leistung am Stromverteilerkasten mitgeteilt.
Der Stromanschluss muss nun vom Transformatorenhaus (neben dem Sportplatz bei den Weihern) zum Kindergartenstandort neu verlegt werden.
Für die vorübergehende Verlegung der Mittelspannungsleitung wurden von der Fa. Emslander fünf Firmen angefragt. Bei der Fa. Emslander gingen ein Angebot und vier Absagen ein.
Das Angebot wurde von der Fa. KBS zu einem Gesamtpreis von 24.514 € inkl. MwSt. zzgl. 1.700 €/Monat für die Mietleistung abgegeben.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
57	8	8	0	Die Verwaltung wird beauftragt eine sinnvolle Versorgung des Grundstücks mit ausreichend Energie sicherzustellen. Eine Auftragsvergabe erfolgt wegen Dringlichkeit durch die Verwaltung. Wenn die Kosten außer Verhältnis stehen sollte die Möglichkeit des Neuanschlusses des Festplatzes in Erwägung gezogen werden, der sodann dauerhaft bestehen würde.

TOP 8 - Verschiedenes, Wünsche und Anregungen
8/1 – Beschilderung Zufahrt Kloster
Die Beschilderung zum Kloster / Schaubrauerei ist bereits bestellt und wird durch das staatliche Bauamt Landshut geliefert / zur Verfügung gestellt. Die Kosten hierfür trägt das Further Kommunalunternehmen.

8/2 – Reinigung BMW
Der Dienstwagen / Car-Sharing-Fahrzeug BMW i3 wird in regelmäßigen Abständen durch Hr. Melzl gereinigt. Auch liegt das Nachfüllen von Verbrauchsflüssigkeiten sowie das Reifenwechseln im Zuständigkeitsbereich des gemeindlichen Bauhofs. Die Zusammenarbeit mit der Fa. E-Wald funktioniert reibungslos. Nach Errichtung der Solar-Carports am Kloster Furth wird die Situation erneut betrachtet.

8/3 – Energieversorgung Altdorf / Furth
Das Zusammenarbeitsprojekt mit der Marktgemeinde Altdorf startet im Juni – im nächsten Informationsblatt wird ein entsprechender Artikel abgedruckt und Handlungsanweisungen für die Bürger erstellt. Ansprechpartner für das Projekt im Rathaus sind Bürgermeister Horsche und Frau Lange.

8/4 – Hochwasserrückhaltebecken Auenweg
Fa. Eichstetter hat bereits mit der Optimierung der Hochwassersituation am Hochwasserrückhaltebecken am Auenweg begonnen. Die Wiederherstellung der Straßenbreite sowie die Pflasterarbeiten werden zeitnah durchgeführt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:45 Uhr